

Vorlage		Vorlage-Nr:	FB 62/0042/WP17
Federführende Dienststelle: Fachbereich Geoinformation und Bodenordnung		Status:	öffentlich
Beteiligte Dienststelle/n:		AZ:	
		Datum:	24.04.2018
		Verfasser:	Herr Rave
Einziehung einer Teilfläche der Sommerfeldstraße als Verkehrsfläche			
Beratungsfolge:			
Datum	Gremium	Zuständigkeit	
30.05.2018	Bezirksvertretung Aachen-Laurensberg	Entscheidung	

Beschlussvorschlag:

Die Bezirksvertretung Aachen-Laurensberg nimmt den Bericht der Verwaltung zu Kenntnis und beschließt eine Teilfläche der Sommerfeldstraße im Bereich der heutigen Hs. Nr. 20 nach § 7 Straßen- und Wegegesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) als öffentliche Verkehrsfläche einzuziehen.

Finanzielle Auswirkungen

	JA	NEIN	
		x	

Investive Auswirkungen	Ansatz 20xx	Fortgeschriebe- ner Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschriebe- ner Ansatz 20xx ff.	Gesamt- bedarf (alt)	Gesamt- bedarf (neu)
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
+ Verbesserung / - Verschlechterung	<i>0</i>		<i>0</i>			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

konsumtive Auswirkungen	Ansatz 20xx	Fortgeschriebe- ner Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschriebe- ner Ansatz 20xx ff.	Folgekos- ten (alt)	Folgekos- ten (neu)
Ertrag	0	0	0	0	0	0
Personal-/ Sachaufwand	0	0	0	0	0	0
Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
+ Verbesserung / - Verschlechterung	<i>0</i>		<i>0</i>			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

Erläuterungen:

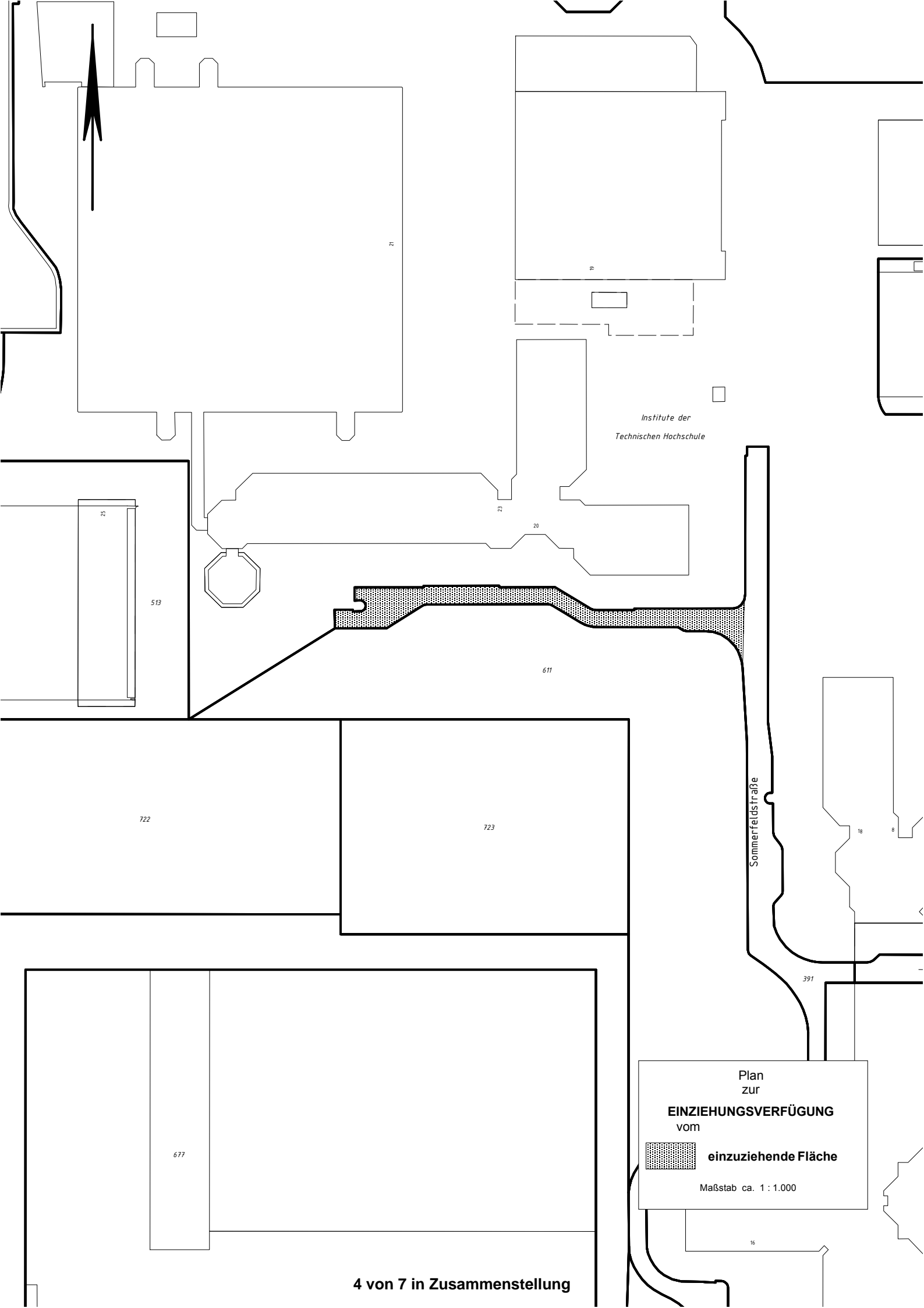
Im Bereich des jetzigen 2. Sammelbaus Maschinenwesen an der Sommerfeldstraße soll durch den Bau- und Liegenschaftsbetrieb des Landes Nordrhein-Westfalen NRW (BLB) der Forschungsbau CDVP der RWTH Aachen umgesetzt werden. Für die Umsetzung dieser Maßnahme ist der Grunderwerb einer Teilfläche der Sommerfeldstraße durch den BLB NRW erforderlich.

Die RWTH Aachen ist im Erweiterungsgebiet Melaten und dem benannten Teilbereich der Sommerfeldstraße der einzige Anlieger und als bedeutender Arbeitgeber ein wesentlicher Wirtschaftsfaktor für den Standort Aachen. Es liegen insofern überwiegend Gründe des öffentlichen Wohles vor, die eine Einziehung nach § 7 Straßen- und Wegegesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) einer Teilfläche der Sommerfeldstraße begründen.

Anlage/n:

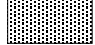
1 Übersichtsplan

1 Antragsschreiben des Bau- und Liegenschaftsbetrieb des Landes Nordrhein-Westfalen NRW (BLB)



Institute der
Technischen Hochschule

Sommerfeldstraße

Plan
zur
EINZIEHUNGSVERFÜGUNG
vom
 **einzuziehende Fläche**
Maßstab ca. 1 : 1.000

Stadtverwaltung Aachen
Abteilung Bodenordnung, Bewertung und
Ortsbaurecht FB 62/200
Herr Rave
Lagerhausstraße 20
52064 Aachen

Ihr Zeichen	Unser Zeichen	Auskunft	Datum
	005/AM/STM1	Marion Sträter Telefon: +49 241 43510-246 · Mobil: +49 152 018 798 99 Marion.Straeter@BLB.NRW.DE · Telefax: +49 211 6170 1057	28.09.2017

Einziehung einer Teilfläche der Sommerfeldstraße

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Rave,

im Bereich des jetzigen 2. Sammelbau Maschinenwesen an der Sommerfeldstraße soll durch den BLB NRW der Forschungsbau CDVP der RWTH Aachen umgesetzt werden. Für die Umsetzung dieser Maßnahme ist der Grunderwerb einer Teilfläche der Sommerfeldstraße durch den BLB NRW erforderlich (Gemarkung Laurensberg, Flur 24, Flurstück 391 - siehe beigefügter Lageplan).

Die Sommerfeldstraße ist als öffentliche Verkehrsfläche gewidmet, wobei der Gemeingebrauch auf die Benutzung durch Fußgänger und Radfahrer beschränkt ist.

Wir beantragen hiermit die Einziehung dieses Teilabschnitts der Sommerfeldstraße (ca. 580 m²), um das Vorhaben CDVP an diesem Standort umsetzen zu können und somit Synergieeffekte der bestehenden Institute im direkten Umfeld nutzen zu können.

Die RWTH AC ist im Erweiterungsgebiet Melaten und dem benannten Teilbereich der Sommerfeldstraße der einzige Anlieger und als bedeutender Arbeitgeber ein wesentlicher Wirtschaftsfaktor für den Standort Aachen. Es liegen insofern überwiegend Gründe des öffentlichen Wohles vor, die eine Einziehung einer Teilfläche der Sommerfeldstraße begründen.

Für Fragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.



Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW Aachen · Mies-van-der-Rohe-Straße 10 · 52074 Aachen
Telefon: +49 241 43510-0 · Telefax: +49 241 43510-198 · E-Mail: ac.poststelle@blb.nrw.de
Zentrale Rechnungsanschrift: Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW · 47526 Kleve

Geschäftsführung: Gabriele Willems · Marcus Hermes

Bankverbindung: Landesbank Hessen-Thüringen (Helaba) · IBAN: DE47 3005 0000 0004 0089 18 · BIC: WELADED3333 · Steuer-Nr. 105/5806/1540

www.blb.nrw.de



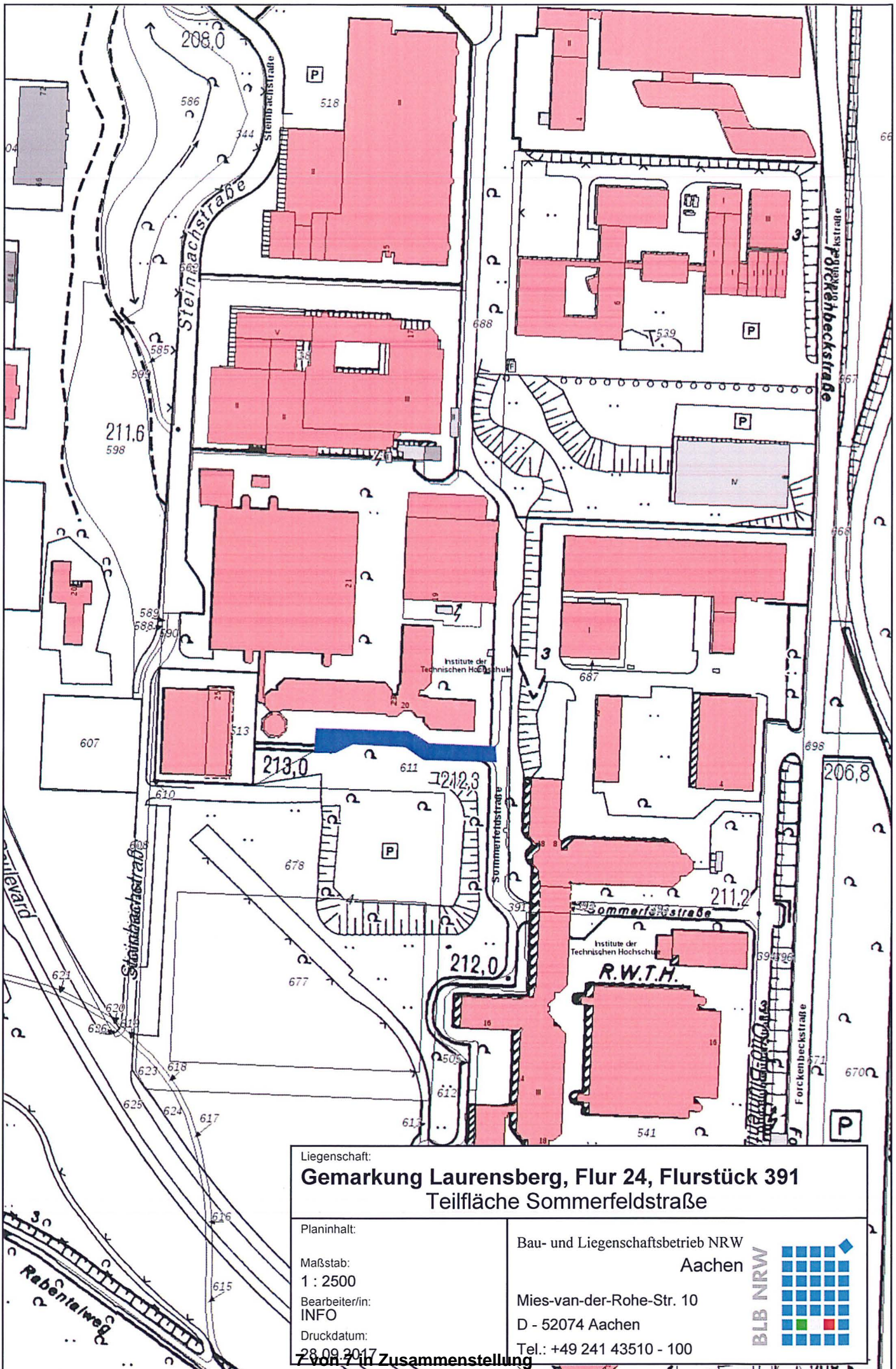
Ich bin Ihnen dankbar, wenn Sie mich zu gegebener Zeit über den Sachstand des Einziehungsverfahrens informieren.

Mit freundlichen Grüßen



i.A. Marion Sträter

Anlage: Lageplan



Liegenschaft:

Gemarkung Laurenberg, Flur 24, Flurstück 391
 Teilfläche Sommerfeldstraße

Planinhalt:

Maßstab:
 1 : 2500

Bearbeiter/in:
 INFO

Druckdatum:

28.09.2017

Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW
 Aachen

Mies-van-der-Rohe-Str. 10
 D - 52074 Aachen

Tel.: +49 241 43510 - 100

